

(25. April 1620) kam der Unmuth gegen den ganz besonders verhaßten Bürgermeister Siegsmund Kindler zum offenen Ausbruch. Der Sprecher der Gemeinde, ein wohlhabender Privatmann, Magister Johann Schindler, brachte am nächsten Tage vor dem Rathe selbst eine Menge Klagen gegen den Bürgermeister vor, die sich dahin zusammenfassen lassen, daß derselbe stolz und übermüthig sei, auch „Lästerreden gegen den neuen König Friedrich habe verlauten lassen“. Endlich hielt es der Rath selbst für rathsam, daß Kindler sein Amt niederlege, „bis die Gemeinde gestillet wäre“. Sofort wurden nun auch die gewünschten Gemeindeältesten bewilligt, in jedem Stadtviertel einer aus der Bürgerschaft und einer aus den Handwerken. Kindler aber reiste nach Prag und verklagte beim König den Rath wegen des ihm angethanen Schimpfes der Amtsentsetzung. Schon sollte der neue Landvogt Graf Schlick die Sache näher untersuchen, da hemmte der Einmarsch der Sachsen, wenigstens für den Augenblick, ein weiteres Verfahren¹⁾.

Auch in Lauban verlangte die Bürgerschaft vom Rath freien Brot- und Fleischmarkt, außerdem Verbot der Leinweberei auf dem Lande, ebenso in Löbau Verbot der „Pfuscherei“, d. h. des Betriebes städtischer Handwerke auf dem Lande.

So gährte es also in den Städten. Nicht weniger und mit noch mehr Recht auch auf dem Lande. Die erbunterthänige Landbevölkerung war in der Oberlausitz noch härter, als in anderen Landschaften mit Frohndiensten aller Art überlastet. Auch sie versuchte daher, ob nicht bei der jetzigen neuen Ordnung der Dinge eine Abminderung der ihr wider Recht aufgedrungenen Dienste und somit eine Erleichterung ihrer in der That bedauernswerthen Lage zu erlangen sei. An 72 Ortschaften aus beiden Kreisen des Landes, dem Bauzner und dem Görlitzer, hatten sich „zusammengerottet“, sich Fürsprache bei dem neuen König zu verschaffen gewußt und wollten jetzt ihre von einem auswärtigen Advokaten aufgesetzten Beschwerden in Prag direkt bei dem König vorbringen. Mit anerkennenswerther Loyalität hatten sie dieselben zuvor den Landständen „auf Gutachten gestellt“. Diese waren infolge der Bewegung unter der Bauernschaft in großer Besorgniß. Sie fürchteten und wohl mit Recht, daß eine unparteiische Untersuchung viele jener Klagen als völlig begründet werde erscheinen lassen. Auf all den zahlreichen Landtagen des Jahres 1620 bildet die Frage, wie man sich gegen die „Rebellen“ zu verhalten habe, einen stehenden Artikel in den Propositionen. Man beschloß, die eben in Prag befindlichen oberlausitzischen Gesandten zu beauftragen, sie möchten „dahin wirken, daß der König den Rebellen keinen Glauben heimeße“, vielmehr dieselben durch offene Patente zur Ruhe verweise, ihre Klagschrift an die oberlausitzischen Aemter remittire und alle Aufständischen hart bestrafen lasse. Denn wenn die bisherigen Frohndienste verweigert oder auch nur vermindert würden, so müßten die Gutsherrschaften, das heißt der ganze Landstand, verarmen, die königlichen Lehngüter im Werthe fallen, auch der bereits für Böhmen bestimmte Succurs im Lande selbst zurückbehalten werden zum Schutze gegen die eignen

¹⁾ Chronicon Kiessling pag. 783 ff. Mspt. der Zitt. Rathsbibl. Pesched, Gesch. von Zittau I. 526 ff.